



Freitag, 24.05.2024 * 17.00 Uhr FZH Ricklingen

Die Einladung durch den Vorstand gem. Satzung Artikel 10, Satz 1f erfolgte fristgemäß durch schriftliche Ankündigung (Email / Post) sowie Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder¹ der NaturFreunde Hannover e.V. mit gültigem NF- bzw. MG-Ausweis. Das Wahlalter orientiert sich am Kommunalwahlrecht des Landes Niedersachsen (16/18 Jahre * aktiv/passiv).

Der Vorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Regularien
2. Berichte u. Aussprachen:
 - a. Vorstand
 - b. Gruppen + Gliederungen
 - c. NFJ Hannover
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht + Entlastung
5. Verbandspolitische Ausblick → Bund / Land / OG
 - a. NF Nds. / Landeskonferenz 2024
 - b. Projektentwicklung 2025 ff (Stärkenberatung)
 - c. NaturFreunde in der Region Hannover (NF + NFJ)
 - i. NF OG Springe / NFH Springe
 - d. Mitgliederentwicklung
 - e. Öffentlichkeitsarbeit
6. Anträge Satzungsänderung:
 - a. Artikel 10, Pkt. 3 „Die Jahreshauptversammlung“
 - b. Artikel 11, Pkt. 1 „Der Vorstand“
 - c. Artikel 11, Pkt. 6 ff. „Der Vorstand“
7. Anträge:
 - a. Mitgliedschaft im Bündnis „BUNT statt BRAUN Hannover“
 - b. Zuwendungen an die NFJ Hannover:
 - i. 2023 rückwirkend
 - ii. 2024 ff. laufend
 - c. Finanzplanung / Haushalt 2024
 - d. n.n.
8. Wahlen u. Bestätigungen (Periode: 2024 - 2026)
 - a. Vorstand ↔ Wahl
 - b. Revision ↔ Wahl
 - c. Gruppen ↔ Bestätigung(en)
 - d. NFJ Han. / Vorstand ↔ Bestätigung
 - e. Delegierte f.d. NF-Landeskonferenz ↔ Wahl
(26.10.2024 / Hannover)
9. Termine
10. Verschiedenes

¹ Mitglieder: Familienmitgliedschaft (Kat. F incl. Anschlussmitgl.), Einzelmitglieder (Kat. E), Jugendliche (Kat. K/J)

Antragsteller: Vorstand der NaturFreunde Hannover e.V.

Die JHV.2024 möge folgende Änderungen beschließen (Begründungen mündlich):

Neufassung

Artikel 10 Die Mitgliederversammlung

:::

3. Die Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet alljährlich **möglichst** im ersten Quartal statt.

Altfassung

Artikel 10 Die Mitgliederversammlung

:::

3. Die Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet alljährlich im ersten Quartal statt.

Neufassung

Artikel 11 Der Vorstand

1. Der Vorstand der Ortsgruppe besteht aus drei (min.) bis fünf (max.) Personen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, mit und in der u.a. Vorsitz (Vorsitzender/Vorsitzende) und Kassenführung eindeutig bestimmt werden bzw. sind. Bei Abgängen hat der Vorstand das Recht, sich bis zur nächsten Jahreshauptversammlung selbst zu ergänzen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und alle Mitglieder von der Sitzung unterrichtet sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ausgenommen davon sind Beschlüsse gem. Absatz 3. Sie setzen die Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder voraus und sind einstimmig zu fassen. Vorstandssitzungen können unter Präsenz wie auch virtuell mit digital gestützten Kommunikationsmedien durchgeführt werden.

6. Der Vorstand kann in Erweiterung der Möglichkeit zur Selbstergänzung gem. Artikel 11, Pkt. 1 weitere Personen für bestimmte inhaltliche wie auch organisatorische Aufgaben kooptieren. Diese Personen sind nicht Vorstand im Sinne des § 26 BGB gem. Art. 11, Pkt. 2.

Die Pkt./Sätze 6 und 7 des Artikel 11 bleiben unverändert, verschieben sich jedoch um jew. einen Pkt. → **6 alt = 7. neu** **7 alt = 8. neu**

Altfassung

Artikel 11 Der Vorstand

1. Der Vorstand der Ortsgruppe besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden und 2 bis 4 stellvertretenden Vorsitzenden. Bei Abgängen hat der Vorstand das Recht, sich bis zur nächsten Jahreshauptversammlung selbst zu ergänzen. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der u.a. die Kassenführung eindeutig bestimmt ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und alle Mitglieder von der Sitzung unterrichtet sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Ausgenommen davon sind Beschlüsse gem. Absatz 3. Sie setzen die Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder voraus und sind einstimmig zu fassen. Vorstandssitzungen können unter Präsenz wie auch virtuell mit digital gestützten Kommunikationsmedien durchgeführt werden.